

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark an der ST 2252 II“

Der Marktgemeinderat des Markt Ipsheim hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**Solarpark an der ST 2252 II**“ in Mailheim beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Ortslage Ipsheim, westlich des Ortsteils Mailheim, eingefasst zwischen der Verbindungsstraße Lenkersheim – Mailheim ST 2252 im Süden und der Verbindungsstraße Oberndorf – Mailheim NEA 17 im Nordosten, westlich davon liegt die B470. Er umfasst die Flurstücke 85 und 86 der Gemarkung Mailheim auf einer Fläche von ca. 8,5 Hektar. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Abbildung zu entnehmen.

Bezeichnung: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark an der ST 2252 II“

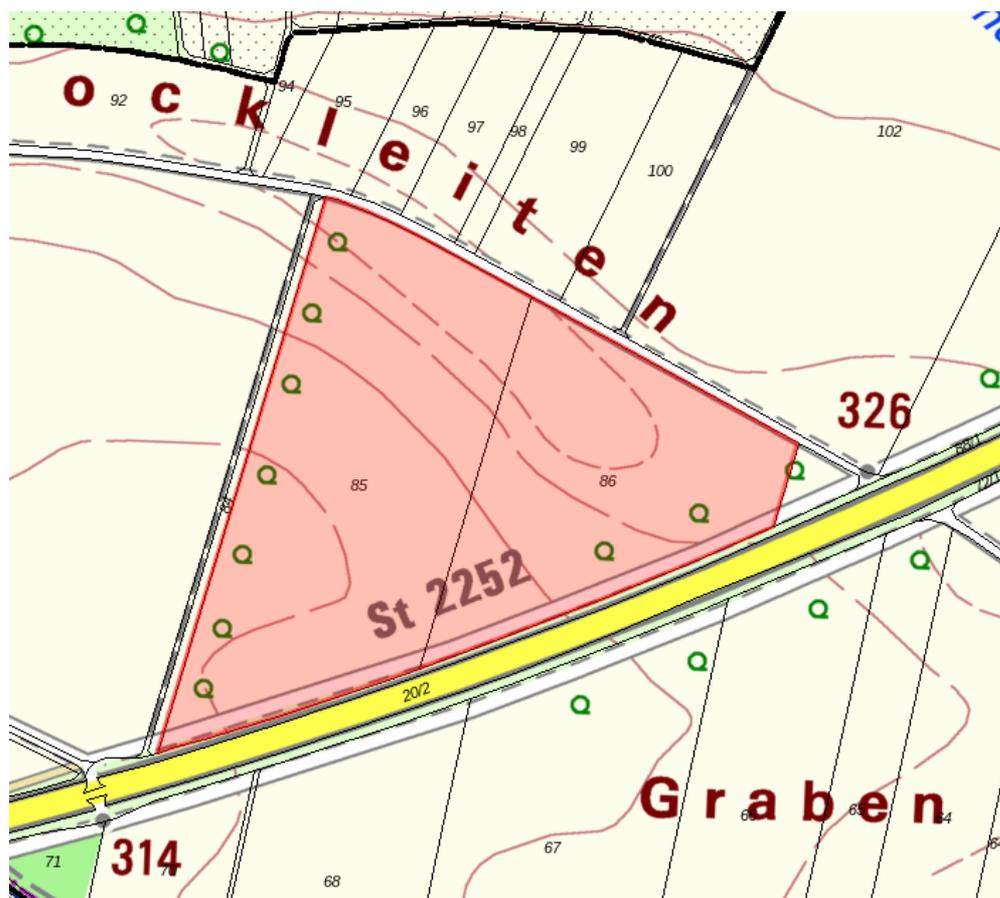
Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Sicherung der Erschließung über angrenzende öffentlichen Wege

Der Beschluss des Marktgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.ipsheim.de/aktuell/bekanntmachungen>.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Über die wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung sowie die vorliegenden Materialien ist in der Marktgemeinde Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim während der Dienstzeiten Auskunft zu erhalten.



Geltungsbereich Bebauungsplan (Abbildung nicht maßstäblich)

Ipsheim, 12.06.2024



Stefan Schmidt
Erster Bürgermeister

